

## Netzwerk Kinder von Inhaftierten

– ein Strukturentwicklungsprojekt zur Verbesserung der Situation der Kinder von Inhaftierten

Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen – in Bayern sind es rund 14.000 Kinder. Die Inhaftierung eines Elternteils verändert den Alltag einer Familie grundlegend und hat auch auf die Kinder schwerwiegende und belastende Auswirkungen. Die Kinder von Inhaftierten sind jedoch eine weitgehend unbekannt Risikogruppe.

### Gesellschaftliche Exklusion und psychosoziale Belastungen

Mit der Inhaftierung eines Elternteils droht die gesellschaftliche Exklusion und eine Verschlechterung des sozioökonomischen Status. Multifaktorielle Belastungen gefährden eine gelingende Sozialisation und erhöhen die Gefahr von psychischen Erkrankungen und instabilen Lebenswegen. Hinzu kommt, dass die betroffenen Kinder häufig vom Hilfesystem nicht vollständig erkannt werden.

Die Inhaftierung ist in unserer Gesellschaft nach wie vor ein Tabuthema und wird oft in den Familien als Geheimnis behandelt. Die Familien ziehen sich zurück, es besteht die Gefahr der Isolierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung.

### Aufbau und Ziele des Netzwerks „Kinder von Inhaftierten“

Mit dem Ziel diese Kinder mehr in den Blick zu nehmen, über ihre Situation aufzuklären und die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen der kommunalen Jugendhilfe einerseits und des landesweit geregelten Strafvollzugs andererseits zu befördern, wurde die Bundeskoordinierungsstelle Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (Kvi) von Hilde Kugler, der Geschäftsführerin des Treffpunkt e.V. in Nürnberg, aufgebaut. 2023 konnte Dank der Finanzierung durch die Auridis Stiftung in sechs Bundesländern ein länderübergreifendes Projekt gestartet werden.

Grundsätzlich sind alle Bundesländer über die Europaratsempfehlung CM/Rec(2018)5 und den Beschluss der Justizministerkonferenz dazu verpflichtet, das Thema „Kinder inhaftierter Elternteile“ mit auf ihre Handlungsagenda zu setzen.



Das Gesamtkonzept  
des Netzwerk  
Kinder von Inhaftierten

### Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen

Nach vielfältigen Gesprächen haben sich sechs Bundesländer für ein strukturgebendes Kooperationsprojekt zur besseren Vernetzung von Strafvollzug und Jugendhilfe sowie zur gemeinsamen Förderung des familienorientierten Vollzugs entschieden, die anhand ihrer Diversität repräsentativ für die Weiterentwicklung in anderen Bundesländern sind.

Die Bundesland-Projekte werden vielfältige Varianten hervorbringen, wie eine nachhaltige Vernetzungsstruktur auf Entscheidungs- und Arbeitsebene aussehen und installiert werden kann. Zudem werden sie viele neue Best-Practice-Modelle und Angebote entwickeln, die für die betroffenen Kinder unmittelbar Wirkung zeigen werden. Im Fokus stehen dabei Kinder von Inhaftierten im Alter von 0 bis 10 Jahren. Ziel ist für Kinder von Inhaftierten die bestmögliche Entwicklung durch die Verbesserung der Versorgungsstruktur im jeweiligen Bundesland zu ermöglichen.

Sowohl die bundesweite Koordination des Netzwerks als auch die in 2023 gegründete Landesfachstelle Netzwerk Kvi Bayern sind aufgrund der Historie beim Treffpunkt e.V. angesiedelt.

## Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

Vor über 30 Jahren wurde die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten gegründet, um betroffene Partnerinnen bei der Bewältigung dieser besonderen und schweren Lebenssituation zu unterstützen. Im Laufe der Zeit wurden die Angebote immer weiter ausgebaut, um für die gesamte Familie individuelle Angebote zu schaffen. Dabei versteht sich die Beratungsstelle als „Brückenbauer“ zwischen dem Gefängnis und der Familie im Außen.

### Angebote im „Außen“

In persönlichen und telefonischen Einzelgesprächen wird der Umgang mit der Haft, die Existenzsicherung oder auch die besondere Belastung der Kinder thematisiert. Das Onlineportal [juki-online.de](https://www.juki-online.de) bietet die Möglichkeit, Anliegen völlig anonymisiert und trotzdem persönlich mit einer Beraterin zu besprechen. Zum Austausch mit anderen Betroffenen werden Gesprächsgruppen für Eltern sowie für Partnerinnen Inhaftierter angeboten. Die Teilnahme ist bei beiden Gruppen auch digital über die Plattform MS Teams möglich. Die Partnerinnengruppe wird durch eine separate Kindergruppe ergänzt. 2023 sind durch die Initiative der Landesfachstelle zwei neue Angebote hinzugekommen: Eine Gesprächsgruppe für Väter nach der Haft und ein „Pop Up“ Angehörigencafé. Das Angehörigencafé wird regelmäßig vor der JVA aufgebaut und lädt Angehörige vor oder nach dem Regelbesuch zum Austausch bei einer Tasse Kaffee ein und bietet die Möglichkeit, sich über die Angebote zu informieren.

### Angebote im „Innen“

Die Beratungsstelle berät auch die Inhaftierten in den JVAen Nürnberg und Bayreuth – als Angehörige einer Familie. Alle Angebote haben dasselbe Ziel: Die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der familiären Beziehungen insgesamt. Die Angebote richten sich sowohl an Männer und Frauen in der Straftaft als auch in der U-Haft. Diese Angebote schließen zum einen das Zusammensein mit den Kindern mit ein, zum anderen gibt es auch Angebote, die sich nur an die Inhaftierten richten. Hier können sie als Mütter oder Väter unter Anleitung einer Fachkraft ihre Rollen als Erziehende reflektieren. Die Beratungsstelle des Treffpunkt e.V. hat durch die vielen Jahre ihrer Tätigkeit mit Angehörigen und durch eine Reihe von Projekten, die hauptsächlich die Kinder von Inhaftierten im Blick hatten, vielfältige Materialien zur Unterstützung der Beratungsarbeit und v.a. eine bundesweit gefragte Expertise zum Thema entwickelt.

## Die Bundeskoordinierungsstelle Netzwerk

### Kinder von Inhaftierten

Die Bundeskoordinierungsstelle Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (KvI) setzt sich dafür ein, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen der kommunalen Jugendhilfe einerseits und des landesweit geregelten Strafvollzugs andererseits zu befördern. Ein weiteres Ziel ist die Erweiterung der Angebote „drinnen“ und „draußen“. Um eine wirkungsorientierte Umsetzung zu garantieren, arbeitet die Bundeskoordinierungsstelle KvI eng mit der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention zusammen. Denn obwohl im Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten ist, dass jedem Kind eine regelmäßige, persönliche Beziehung und der unmittelbare Kontakt zu beiden Elternteilen zugesichert wird (soweit dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht), ist dies häufig nicht möglich. Deshalb fordert der UN-Ausschuss Kinderrechte häufigere Besuchszeiten und bundesweite Standards, die die Unterstützung der Kinder sicherstellen.

### Beratung

2023 haben die Landesfachstellen (LFS) in den sechs Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg, mit Unterstützung der Bundeskoordinierungsstelle, ihre Arbeit aufgenommen. Großen Wert legt die Bundeskoordinierungsstelle auf regelmäßigen Austausch und eine bestmögliche Beratung. Hierfür werden passgenaue Formate herangezogen. So findet bspw. zweimal im Jahr eine Qualitätswerkstatt statt, in der Vertreter aus allen LFS zusammenkommen und unter Anleitung der Bundeskoordinierungsstelle neue Ansätze erarbeiten, Erfahrungen sowie Best-Practice austauschen und fachspezifischen Input erhalten – wie eine Politikberatung durch die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention.

### Politische Themenanwaltschaft

Einen großen Teil der Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle nimmt die politische Themenanwaltschaft ein: Zahlreiche Kontakte zu regionalen und Bundespolitikern werden hergestellt, Termine werden realisiert. Dabei verzeichnet die Bundeskoordinierungsstelle ein immer größer werdendes Interesse an dem Thema „Kinder von Inhaftierten“ seitens der Politik. Das zeigt sich u.a. mit dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2023: Hierbei bekennt sich die JFMK-Konferenz zur Förderung der Belange von Kindern mit inhaftierten Eltern. Dies markiert einen großen Erfolg der Bundeskoordinierungsstelle und ist ein bedeutsamer Schritt in der zunehmenden Vernetzung zwischen den Bereichen Justiz und

Soziales. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder soll dieses Jahr durch die Gründung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe konkretisiert werden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Für eine wirkungsvolle Verbreitung und gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung wird eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Hierfür finden eine stetige Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der Kvl-Homepage statt: So wurde 2023 bspw. ein eigener Presse- und Veranstaltungsbereich implementiert. Zudem ist das Netzwerk Kvl nun auch auf Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn und XING aktiv. Regelmäßig erscheint ein Kvl-Newsletter mit steigender Abonnentenzahl.

### COPE Jahreskonferenz

2024 ist der Treffpunkt e.V. Veranstalter der COPE-Jahreskonferenz unter dem Motto „Let's Talk to One Another: a cross-sectoral approach for children with a parent in prison“. Die Konferenz fokussiert sich auf die Bedeutung intersektoraler Zusammenarbeit zwischen Justiz, sozialer Arbeit, Polizei, Schule und anderen Akteuren zur kindgerechten Versorgung der Kinder von Inhaftierten unter Berücksichtigung von Kinderschutz und Kinderrechten.

#### Weitere Informationen zur COPE-Jahreskonferenz:

<https://www.treffpunkt-nbg.de/cope-jahreskonferenz-2024/>

Ziel der Konferenz mit über 180 Teilnehmenden ist es, Best Practices auszutauschen, praktische Lösungen zu finden und internationale Richtlinien in nationale Maßnahmen zu übersetzen. Fachleute aus sieben Ländern teilen ihre Erfahrungen, darunter innovative Ansätze aus Portugal, Griechenland, Indien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

## Die Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten Bayern

Seit Januar 2023 setzt sich die Landesfachstelle (LFS) Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (Kvl) Bayern für eine strukturelle Verbesserung der Lebenssituation von Kindern von Inhaftierten ein. Das erklärte Ziel der LFS ist, die bestmögliche Entwicklung von Kindern von Inhaftierten zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Neben der Schaffung neuer Angebote ist die Stärkung der Schnittstelle zwischen Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe elementar. Durch die Mitwirkung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz im Lenkungskreis wird die Arbeit der LFS auf höchster Ebene unterstützt. Die konkreten Entwicklungsschritte werden im Beirat, der sich aus Vertreter\*innen der Modell-Regionen Nürnberg und Bayreuth aus den Jugendämtern und den JVAen sowie dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz zusammensetzt, erarbeitet.



Weiterentwicklung der Angebote im familienorientierten Vollzug – wie hier in Bamberg.

### Vernetzung und Qualifizierung

Im ersten Jahr lag der Fokus neben der Bekanntmachung der Landesfachstelle v.a. auf der Sensibilisierung und Qualifizierung der Akteure in der Justiz und Jugendhilfe für das Thema „Kinder von Inhaftierten“. Den Auftakt dafür bildete im April 2023 das Fachforum „Gemeinsam für die Kinder von Inhaftierten“, an dem mehr als 80 Vertreter\*innen aus Politik, Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen. Durch die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen der LFS Bayern an unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen der Justiz und Jugendhilfe auf kommunaler sowie Landesebene wird die Fachöffentlichkeit regelmäßig informiert. Die Anregungen aus den Treffen werden fortlaufend in die weiteren Planungen der LFS Bayern aufgenommen.

So zeigte sich im Austausch, dass die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Justiz häufig sehr erschwert ist, weil die entsprechenden Ansprechpartner\*innen nicht bekannt sind. Die Landesfachstelle hat dies zum Anlass genommen in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Modell-JVAen ein Profil für sog. „Familienbeauftragte“ zu entwickeln. Diese sind für Angehörige und Fachkräfte im Außen die Ansprechpartner und Lotsen im System der Justizvollzugsanstalten. Aktuell werden in allen JVAen diese Beauftragten installiert. Sie sind künftig auch über eine Funktionsmailadresse erreichbar und ermöglichen so zeitsparende Kommunikationsprozesse.

Inzwischen konnten über 700 Fachkräfte aus den Bereichen Justiz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Straffälligenhilfe, durch Vorträge, Schulungen und Workshops erreicht werden. Diese können durch ihr Wissen nun auch in ihren Einrichtungen dazu beitragen, die Folgen, die eine Inhaftierung eines Elternteils für Kinder haben kann, zu verringern. Besonders erfreulich ist, dass im Rahmen anstaltsinterner Fortbildung alle Mitarbeitenden der JVA Nürnberg geschult wurden. Damit wird die Akzeptanz für die familienorientierten Angebote verbessert und der Umgang mit den Kindern bei Besuchssituationen angenehmer gestaltet.

Genauso wichtig ist es auch, dass die Mitarbeitenden der Jugendhilfe einen guten Einblick in die Situation der Kinder bekommen und auch die Seite der JVAen besser kennen.

Deshalb werden im Anschluss an die Schulungen den Mitarbeitenden Führungen in den JVAen angeboten. Zudem wird der Austausch mit Sozialdienstmitarbeitenden und dem allgemeinen Vollzugsdienst gefördert.

### Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Für die Sensibilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Landesspezifische Newsletter-Beiträge sowie regelmäßige Posts, die über die Kvl-Social Media-Kanäle veröffentlicht werden, informieren laufend über die Arbeit der LFS Bayern. Die Broschüren „Partner in Haft. Was nun?“ (auch verfügbar in Englisch, Spanisch sowie Polnisch) und „Papa/Mama muss ins Gefängnis. Was jetzt?“ sind als Informationsmaterial für Betroffene erstellt worden und können kostenlos in der Landesfachstelle abgerufen werden bzw. von der Homepage heruntergeladen werden:

[www.netzwerk-kvi.de/publikationen/](http://www.netzwerk-kvi.de/publikationen/)

### Ausbau von Angeboten

Die LFS Bayern setzt sich aktiv für den Ausbau und die Weiterentwicklung von familienfreundlichen Angeboten in bayerischen Justizvollzugsanstalten ein und berät dazu die JVAen sowie interessierte Träger. Im Vordergrund stehen dabei die Modell-JVAen Nürnberg und Bayreuth. So wurden bereits 2023 neue Angebote entwickelt: u.a. eine Familienberatung sowie Vätergruppe in der JVA Bayreuth und eine Gesprächsgruppe für Väter nach der Haft, an der auch eine Online-Teilnahme möglich ist. Zudem wurde die Neugestaltung der Besuchsräume in den JVAen initiiert und in Nürnberg, Bayreuth und Amberg bereits umgesetzt.

Die vielen Anfragen von JVAen und Trägern aus dem Bereich der Jugend- oder Straffälligenhilfe zeigen die Bereitschaft und somit ein großes Entwicklungspotential für die Schaffung neuer Angebote sowohl in den JVAen als auch für die Angehörigen und deren Kinder im „Außen“.

### Ausblick und Forderungen

Das Prüfkriterium der LFS Bayern für alle Aktivitäten und Maßnahmen ist, dass sie der bestmöglichen Entwicklung der Kinder dienen und sie somit auch vermeiden sollen, dass die Kinder unschuldig mitbestraft werden. Aus Studien ist bekannt, dass rund 75 Prozent der Kinder von Inhaftierten

massive psychische und physische Probleme haben. Zwei Drittel reagieren auf die belastende Situation mit mangelndem Selbstvertrauen und Rückzug, klagen über Schlafprobleme oder leiden sogar unter Entwicklungsverzögerung. Auch mit den permanenten Lügen, dem bedrohlichen Geheimnis vom Elternteil im Gefängnis oder der Stigmatisierung, Kind eines Verbrechers zu sein, kommen viele nur schwer zurecht.

Um die Situation der betroffenen Kinder nachhaltig zu verbessern, braucht es sowohl eine Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme als auch eine Übersicht über die Datenlage. Die Anzahl der von elterlicher Inhaftierung betroffenen Kinder und der für sie und ihre Familien vorhandenen Angebote muss erhoben werden, um dementsprechende Ressourcen und Angebote zur Verfügung stellen zu können.

Der UN-Ausschuss für Kinderrechte und das Ministerkomitee des Europarats haben klare Empfehlungen ausgesprochen, um die Situation von Kindern inhaftierter Eltern zu verbessern und kindgerechte Kontakte zu ihrem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen. Dazu gehören:

- häufigere Besuchszeiten,
- der Ausbau begleiteter Besuche,
- kinderfreundliche Umgebungen,
- kinderfreundlichen Kontrollen bei Besuchen in der JVA,
- umfassende Unterstützung für Eltern und Kinder während und nach der Haftzeit.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Sicherstellung der Chancengleichheit für alle Kinder von Inhaftierten, unabhängig von ihrem Wohnort. Die LFS Bayern unterstützt all diese Entwicklungen und koordiniert die Zusammenarbeit der Akteure. Neben der Bereitschaft der Systeme zu strukturellen Veränderungen braucht es aber auch ausreichende finanzielle Mittel von Bund und Ländern, damit all die Entwicklungen auch nachhaltig etabliert und umgesetzt werden können.

### Kontakt:

Christiane Paulus, Leitung  
Landesfachstelle Netzwerk Kvl Bayern  
Telefon 0911 – 27 47 69- 617 · [kvi@treffpunkt-nbg.de](mailto:kvi@treffpunkt-nbg.de)  
[www.netzwerk-kvi.de](http://www.netzwerk-kvi.de)

**Herausgeber:** Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)  
Vorstandsmitglieder: Sandra Schuhmann, Andrea Heußner, Susanne Menzke, Vera Lohel  
**Geschäftsführerin und Redaktion:** Birgit Schönknecht  
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270  
**Internet:** [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de), [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.  
**Layout:** [www.claudiabaumann.de](http://www.claudiabaumann.de)  
FPI 2 April/Mai/Juni 2024, 35 Jahrgang